		(Datum)
(Name u	und Anschrift der/des Antragsteller/s)	
	Löhne werke Löhne- enbrink 2 - 4	
32584	Löhne	
0200.	250	
		Antrag
	auf Anschluss meine	es (unseres) Wohngrundstücks/Betriebsgrundstücks
		_ an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Löhne
	(Straße, Nr.)	
A.	Angaben zum Grundstück	
	/ir) beantrage(n) entsprechend dem in luss des Grundstücks/der Grundstücke	einfacher Ausfertigung beigefügten Entwässerungsplan die Zustimmung zum
	(Gemarkung)	(Flur) (Flurstück/e)
an den		
anuen	1 Schillutzwasserkaliai	
В.	Angaben zur Schmutzwasserbeseitig	gung
In den Schmutzwasserkanal wird das durch seinen häuslichen oder gewerblichen Gebrauch in seinen Eigenschaf veränderte Wasser abgeleitet. Der Frischwasserbezug erfolgt durch		
0	die öffentliche Wasserversorgungsar eine private Wasserversorgungsanla	ge (z. B. Brunnen)
0	die öffentliche und eine private Was	serversorgungsanlage
C.	Angaben zur Niederschlagswasserbe	eseitigung
Das Nie	iederschlagswasser der bebauten und/o	oder befestigten Grundstücksfläche wird wie folgt abgeleitet:
0	in den Regenwasserkanal (mittelbar	oder unmittelbar)
0	in eine Versickerungsanlage in einen Bachlauf	
0	in einen Wegeseitengraben	
0		
D.	Angaben zum Verbleib des Dränage	wassers
0	Es fällt kein Dränagewasser an weil	
	O das Gebäude nicht	
		icht ausgeführt wird/wurde
	Das Dränagewasser wird in den Rege	
$\overline{}$	Das Dränagewasser wird in einen Gra	anen) wassenaun angenenen

Mir (Uns) ist bekannt, dass

(Unterschrift/en)

- **★** für den Anschluss des Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen die Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Löhne vom 22.12.2016 und der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeitragen vom 22.12.2016 in der jeweils geltenden Fassung maßgebend sind,
- rst nach der Erteilung der Zustimmung mit den Arbeiten zur Herstellung des Kanalanschlusses begonnen werden darf,
- * sämtliche Kosten für die Einrichtungen und Anlagen der Entwässerung auf dem Grundstück (einschließlich Einstiegsschacht/Inspektionsöffnungen) von mir (uns) zu tragen sind,
- **★** der Schmutzwasserkanalisation kein Niederschlags- und Dränagewasser und der Regenwasserkanalisation kein Schmutzwasser zugeleitet werden darf,
- **★** entsprechend § 59 Abs. 4 LWG NRW i.V.m. der SüwVO Abw NRW die Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage nachzuweisen ist,
- **★** Abweichungen von diesen Angaben, insbesondere die Veränderung der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen, den Stadtwerken Löhne unverzüglich mitzuteilen sind.

per Anschiuss meines/uns	eres Grundstucks ai	n den Schmutzwasserkanal erfolgt
0	bis zum	
0	ist am	erfolgt